

Ergänzender Vortrag zur Stellungnahme der Gemeinde Bendfeld zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes zur Windenergienutzung und zur Aufstellung der Teilregionalpläne Wind für den Planungsraum II (Kreis Plön, Amt Probstei)

Die Gemeinde nimmt als Trägerin öffentlicher Belange im Rahmen des Verfahrens zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes zur Windenergienutzung und zur Aufstellung der Teilregionalpläne Wind für den Planungsraum II gemäß der „Zusammenfassenden Betrachtung für die Gemeinden Bendfeld, Krummbek, Passade, Stoltenberg, Fargau-Pratjau, Schwartbuck und Höhndorf“ von Guntram Blank, Architekturbüro für Stadtplanung Stellung und trägt zusätzlich wie folgt vor:

Die vorstehend bezeichnete Zusammenfassung wird ergänzt durch

- 1.) Anlage 1.
- 2.) Die Gemeinde Bendfeld stellt sich vollinhaltlich hinter die zusammenfassende Bewertung des Kreises Plön für die Flächen PR2_PLO 001, PR2_PLO 004 und PR2_PLO 006.
- 3.) Die Gemeinde Bendfeld weist darauf hin, dass die Lage der Vorrangflächen entgegen bestehender Regelungen sehr wohl eine starke Umfassungswirkung auf Bendfeld hat (Anlage 2).
- 4.) Die Gemeinde Bendfeld verweist auf die Studie des TVP vom 03.06.2016 hinsichtlich der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus im Vereinsgebiet und weist auf die Gefährdung des Tourismus in der Region durch den Windkraftausbau hin.
- 5.) Die Gemeinde Bendfeld bemängelt die fehlende Einflussnahme der Gemeinden auf die Vorrangflächen.
- 6.) Die Gemeinde Bendfeld dokumentiert ihr Abstimmungsergebnis zu den beiden Teilen der Stellungnahme wie folgt:
 - a) Zur „Zusammenfassenden Betrachtung für die Gemeinden Bendfeld, Krummbek, Passade, Stoltenberg, Fargau-Pratjau, Schwartbuck und Höhndorf“ von Guntram Blank, Architekturbüro für Stadtplanung:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	9
Stimmberechtigte Mitglieder	6
Nach § 22 GO ausgeschlossene Mitglieder („Befangene“)	3
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	1
Enthaltungen	0
Mit Ja haben gestimmt	Ingo Lage, Klaus Löptin, Maureen Eggert, Bärbel Pries, Jan-Hinrich Puck (jeweils Mitglieder der Wählergemeinschaft BGB)
Mit Nein hat gestimmt	Melanie Smarsch (Mitglied der Wählergemeinschaft UWB)

- b) Zum ergänzenden Vortrag zur Stellungnahme der Gemeinde Bendfeld

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	9
Stimmberechtigte Mitglieder	6
Nach § 22 GO ausgeschlossene Mitglieder („Befangene“)	3

Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	1
Enthaltungen	1
Mit Ja haben gestimmt	Klaus Löptin, Maureen Eggert, Bärbel Pries, Jan-Hinrich Puck (jeweils Mitglieder der Wählergemeinschaft BGB)
Mit Nein hat gestimmt	Melanie Smarsch (Mitglied der Wählergemeinschaft UWB)
Enthalten hat sich	Ingo Lage (Mitglied der Wählergemeinschaft BGB)

Anlage 1 des ergänzenden Vortrags zur Stellungnahme der Gemeinde Bendfeld zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes zur Windenergienutzung und zur Aufstellung der Teilregionalpläne Wind für den Planungsraum II (Kreis Plön, Amt Probstei)

Bezug

Geplante Vorrangflächen PR2_PLO 001, PR2_PLO 004, PR2_PLO 006, PR2_PLO 007, PR2_PLO 009, PR2_PLO 010, PR2_PLO 011

Es wird in aller Form Einspruch gegen die Ausweisung der geplanten Vorranggebiete PR2_PLO 001, PR2_PLO 004, PR2_PLO 006, PR2_PLO 007, PR2_PLO 009, PR2_PLO 010 und PR2_PLO 011 erhoben.

Begründung

Zu den Vorrangflächen PR2_PLO 001 und PR2_PLO 004

1. Diese Vorrangflächen umschließen das Waldgebiet „Rögen“ und riegeln es zur freien Landschaft hin ab. Vögel und Fledermäuse, die das Waldgebiet anfliegen oder es verlassen, werden durch eine Barriere von Windkraftanlagen beeinträchtigt. Dieser Aspekt gewinnt noch an Bedeutung, da die Landschaft waldarm ist und die wenigen vorhandenen Wälder gleichsam „hot spots“ im Lebensraum darstellen.
2. Der Seeadler als streng geschützte Greifvogelart ist unmittelbar und erheblich betroffen, da dieser im nahe gelegenen Waldgebiet „Söhrenkoppel“ einen Horststandort etabliert hat. Die Vorrangfläche befindet sich vollständig innerhalb eines 3.000 m-Radius zum Horst. Dieses stellt einen Ausschlussgrund im Abwägungsverfahren dar.
3. Akut gefährdet sind darüber hinaus auch Rotmilan und Wespenbussard, die im Rögen ihren Brutplatz und im Umfeld dieses Waldes ihr Nahrungsrevier haben.
4. Die bereits durch Windkraft-Altanlagen vorhandene Riegelbildung für den küstennahen Vogelzug würde durch zusätzliche Anlagen in den Vorrangflächen wesentlich verstärkt.
5. Die geplanten Vorrangflächen würden die vorhandene Wirtschaftsstruktur der Region stark schädigen, die in dieser Region maßgeblich auf dem Küstentourismus sowie dem Erholungswert der Landschaft basiert.
6. Die Abstände der Vorrangflächen zur Wohnbebauung sind zu gering. Sie sollten aus humanitären Gründen mindestens dem 10-fachen der Windkraftanlagenhöhe (siehe dazu das Moratorium Bayerns) entsprechen.

Zur Vorrangfläche PR2_PLO 006

1. Das Gebiet liegt in einem Bereich mit ständig zunehmender Bedeutung für den Tourismus. Weitere Windkraftanlagen beeinträchtigen dessen Erholungswert und würden daher damit eine Basis der vorhandenen Wirtschaftsstruktur der Region schädigen. Der Zielkonflikt zwischen Tourismus und Windenergienutzung wurde in der bisherigen Abwägung zu wenig berücksichtigt.
2. Der Seeadler hat einen Standort im benachbarten Waldgebiet Söhrenkoppel. Damit befindet sich die gesamte Abwägungsfläche PR2_PLO 006 vollständig im 3.000 m-Radius zum Horst. Eine Windkraftnutzung in diesem Bereich ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht zu

vertreten.

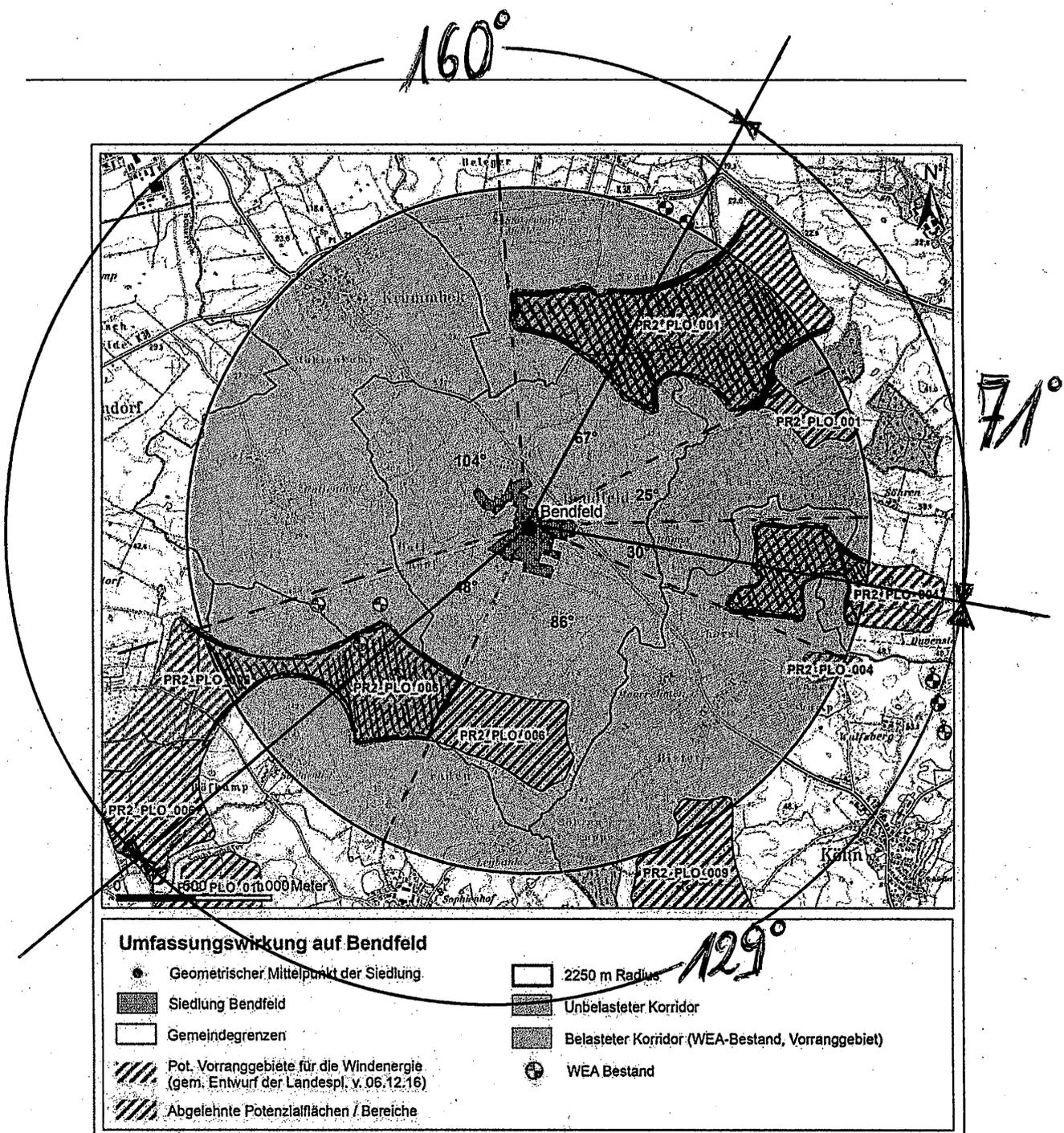
3. Das Gebiet ist zudem Lebensraum bzw. Brutstandort für Graureiher (Brutvogel Waldgebiet Söhrenkoppel) und Wespenbussard (Brutvogel Waldgebiet Bisterfeld).
4. In die Abwägung ist zusätzlich der Tatbestand einzubeziehen, dass ausweislich einer vorliegenden Fotodokumentation eines ortsansässigen Bürgers zu regelmäßigen Vogelsichtungen der Bereich von vielen weiteren, gegenüber einer Windkraftnutzung empfindlichen Arten als Rast- und Nahrungsraum genutzt wird. Neben häufigen Sichtungen des Seeadlers stehen auf dieser Liste Rotmilan, Kranich, Wiesenweihe und Weißstorch.
5. Von der geplanten Vorrangfläche würde zudem eine starke Beeinträchtigung des Vogelzugs im Herbst und Frühjahr ausgehen. Der baltische Vogelzugweg entlang der Küste ist von internationaler Bedeutung. In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich auf die diesbezügliche Abwägungsentscheidung der Landesplanung zum Regionalplan 2012 (Stand 24.04.2012, Seite 597) hingewiesen. Darin wird explizit festgestellt: „Für die Vogelzugbeziehungen zwischen Passader, Dobersdorfer und Selenter See zur Ostsee würden durch einen dritten Windpark in dieser Situation Riegelwirkungen geschaffen werden, die naturschutzfachlich nicht mehr zu vertreten sind.“
6. Vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, warum das Gebiet PR2_PLO 006 überhaupt wieder Eingang in die Planung von Vorrangflächen gefunden hat.

Zu den Vorrangflächen PR2_PLO 007, PR2_PLO 009, PR2_PLO 010 und PR2_PLO 011

1. Zum Schluss möchte die Gemeinde noch kurz darauf eingehen, dass die Landesplanung schon in der Probstei gewisse Vorranggebiete abgelehnt hat. Diese Vorranggebiete sind grau in der Karte hinterlegt.
2. Es handelt sich hier um folgende Vorranggebiete:
 - Teilbereiche des Vorranggebiets PR2_PLO 006, das seitlich jeweils abgekappt worden ist.
 - Vorranggebiet PR2_PLO 007
 - Vorranggebiet PR2_PLO 009
 - Vorranggebiet PR2_PLO 010
 - Vorranggebiet PR2_PLO 011.

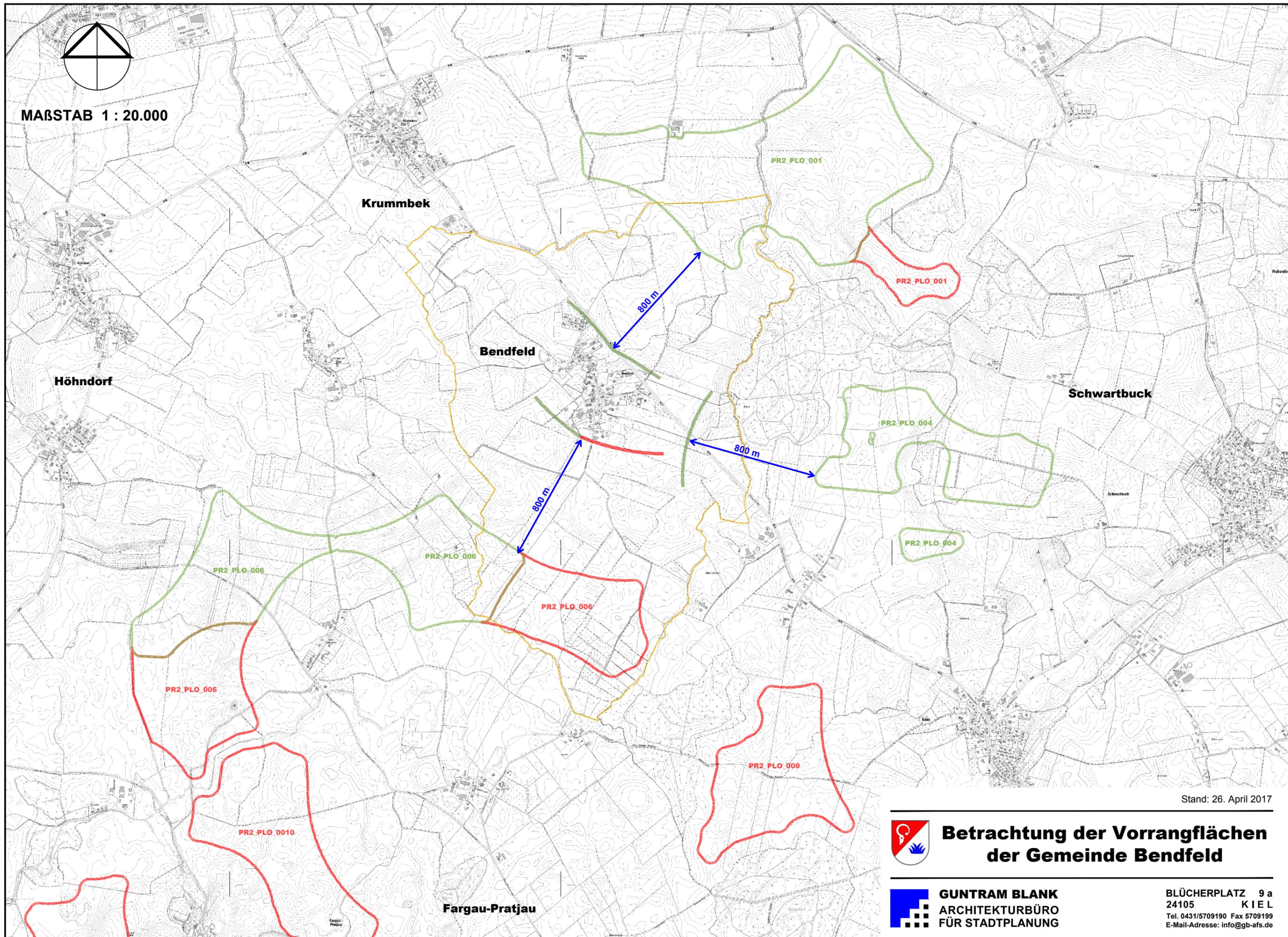
Diese aufgeführten Flächen sind aus verschiedenen Gründen durch die Landesplanung schon gestrichen worden.

Die Gemeinde bittet darum, dass diese Flächen auch weiterhin nicht wieder in die Regionalplanung Wind aufgenommen werden.





MAßSTAB 1 : 20.000



Stand: 26. April 2017



Betrachtung der Vorrangflächen der Gemeinde Bendfeld



GUNTRAM BLANK
ARCHITEKTURBÜRO
FÜR STADTPLANUNG

BLÜCHERPLATZ 9 a
24105 KIEL
Tel. 0431/5709190 Fax 5709199
E-Mail-Adresse: info@gb-afs.de